

geßflädten Osnabrück und Münster geführt wurden, nahm Franz Wilhelm den lebhaftesten Antheil, indem er für sich und in fremdem Auftrage allein 17 Stimmen in seiner Person vereinigte. Bei den Verhandlungen bewies er die aufrichtigste Liebe zum Vaterlande und zur Kirche, Eifer, Einsicht, Kenntnisse und große Gewandtheit; inbeß kämpfte er vergebens gegen die unheilvolle, ungerechte Säcularisation. Ihm gingen alle seine Stifte bis auf Osnabrück vollständig verloren, und selbst bei diesem rettete er nur den lebenslänglichen Besiß, indem nach ihm Alternation des katholischen Besißes mit dem protestantischen Braunschweig eintreten sollte. Der Artikel XIII, § 1—8 des westfälischen Friedensinstrumentes, welcher über das Fürstenthum Osnabrück bestimmte, lautete sehr ungünstig; doch ist wenigstens das erreicht worden, daß die katholische Kirche im Fürstenthum nicht vollständig unterdrückt wurde. Was die Säcularisation im westfälischen Frieden 1648 mit Erfolg begonnen hatte, ist 1802 im Luneviller Frieden vollendet worden.

Franz Wilhelm hatte zwar die Bisthümer Minden, Verden und das Erzstift Bremen, worüber er durch päpstliche Bulle vom 11. Mai 1645 zum apostolischen Vicar mit ausgedehnten Vollmachten gesetzt war, verloren, doch verblieb ihm die geistliche Jurisdiction, welche durch den Frieden ihm nicht entzogen war, und er übte dieselbe mit ungeschwächtem Eifer aus, wenngleich die Verhältnisse ihm nur eine höchst beschränkte Einwirkung gestatteten. Osnabrück sollte nach den Friedensbedingungen für seine Lebenszeit wieder in seinen vollen Besiß gelangen. Aber auch hier kostete es lange Verhandlungen und schwere Opfer, das Stift von den Schweden, welche dasselbe noch besetzt hielten, zu säubern. Dem entkräfteten Stifte gelang es nur mit äußerster Anstrengung, für den Grafen von Wafaburg die zu zahlenden 80 000 Thaler und außerdem zu der an Schweden und Hessen zu zahlenden Kriegsschuldigung den auf Osnabrück fallenden Antheil aufzubringen. Nachdem das Stift endlich von den Schweden frei war, blieben noch manche andere Verhältnisse zu ordnen; dahin gehörte unter Anderem eine Festsetzung darüber, welche Kirchen fortan den Katholiken verbleiben, welche den Protestanten gehören sollten. Die Frage wurde nach dem sog. Vollmar'schen Durchschlag durch die capitulatio perpetua entschieden. In der Frage betreffs des von den Protestanten erstrebten evangelischen Consistoriums gab der Bischof unter der ausdrücklichen Bedingung eines vorbehaltenen Aequivalents nach. Dem Verlangen des Bischofs auf Wiedererrichtung der während seines Exils zerstörten Academia Carolina sowie der gleichfalls zerstörten Citadelle Petersburg widersezten sich die Braunschweiger; dagegen wurde die Frage über Theilung des Kirchenvermögens durch eine hierfür besonders gewählte Commission befriedigend gelöst. Zeit

standen der Rückkehr Franz Wilhelms Hindernisse nicht mehr im Wege. Nachdem er nach dem Tode des Bischofs Albert von Regensburg am 9. April 1650 von diesem Bisthum Besitz ergriffen hatte, hielt er am 18. December desselben Jahres seinen feierlichen Einzug in Osnabrück. In einem damals erlassenen Decrete versprach er aus eigenem Antriebe, die „Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten“ der Stadt und des Stiftes zu achten und die Bestimmungen des Friedens sowohl wie der immertwährenden Capitulation aufrecht zu erhalten; sodann aber ging er vor Allem entschieden an's Werk, wieder aufzubauen, was durch den schrecklichen Krieg zerstört war, und Alles in die Bahn der Ordnung zurückzuleiten. Zuerst wandte er seine Aufmerksamkeit der Erneuerung des Clerus durch häufige Synoden und Kirchenvisitationen zu. Dann suchte er die Schulen zu heben, indem er einen tüchtigen Lehrerstand ausbildete. Auch den gelehrten Schölen widmete er seine Sorge. An das Gymnasium Carolinum berief er Jesuiten als Lehrer. Sehr bedauerte er es, daß der Wiederherstellung seiner Academia Carolina hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wurde, obzschon er sie als das vorbehaltene Aequivalent in Anspruch nahm. Großen Eifer entwidmete Franz Wilhelm für die Gotteshäuser, den Gottesdienst, Paramente, heilige Gefäße, kurz alles, was zur Förderung der Ehre Gottes äußerlich dient. Zu dem Zwecke ließ er auch eine Reihe von Schriften anfertigen, deren Bedeutung daraus am richtigsten zu erkennen ist, daß dieselben zum Theil noch jetzt, nach Jahrhunderten, in der Diocese im Gebrauche sind. Wie der Bischof in solcher Weise bestrebt war, die kirchlichen Verhältnisse seiner Diocesen in eine bestimmte Ordnung zurückzuleiten und so die Schäden der religiösen Spaltung möglichst zu heilen, so war er nicht weniger bemüht, als Landesfürst die unseligen Folgen des Krieges durch weise Anordnungen allmählig zu beseitigen, indem er neue Erwerbsquellen eröffnete, der Geselzlosigkeit Schranken setzte, Recht und Gerechtigkeit förderte. Sehr zu beklagen ist es, daß seine Thätigkeit nicht von allen Seiten richtig anerkannt und unterstützt wurde. In solchen Bestrebungen brachte Franz Wilhelm seine letzten Lebensjahre bald in Osnabrück bald in Regensburg zu. Im J. 1659, als er sich eben in Regensburg aufhielt, um in Folge eines Rufes des Kaisers an dem Reichstage daselbst theilzunehmen, überraschte ihn hier die Nachricht, daß Papst Alexander VII., welcher als Fabius Chigi päpstlicher Gesandter bei den Verhandlungen des westfälischen Friedens gewesen war und als solcher die beste Gelegenheit gehabt hatte, den Eifer, die Verdienste und die geistige Bedeutung Franz Wilhelms kennen zu lernen, ihn zum Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche ernannt habe. Dieser Auszeichnung sollte er inbeß sich nicht lange erfreuen. Schon am 1. December 1661 starb er nach nur kurzer, schmerzhafter Krankheit